

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bann vom
10.05.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Stephan Mees

Erster Beigeordneter ohne Stimmrecht

Herr Stefan Schweitzer

Beigeordneter mit Stimmrecht

Herr Thomas Denzer

Ratsmitglieder

Herr Patrick Berberich

Herr Markus Borst

Frau Bettina Eckels

Herr Franz Gros

Herr Stefan Hübner

Herr Thomas Kern

Herr Michael Klingel

Herr Roman Makarenko

Herr Daniel Mees

Frau Marianne Müller

Herr Jan Schneider

Herr Andreas Sehi

Herr Karsten Wolf

Schriftführer

Herr Dennis Letizia

Abteilung 5

Herr Christopher Bretscher

Presse

Rheinpfalz Redaktion

Frau Martina Benkel

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Richard Roschel

Herr Jochen Schneider

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

- TOP 1 – 7: Der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete ohne Stimmrecht und 14 Ratsmitglieder
- TOP 8: Der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete ohne Stimmrecht und 13 Ratsmitglieder
- TOP 9 – 12.2: Der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete ohne Stimmrecht und 14 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bann sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Stephan Mees in der Steinalbhalle versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden ebenfalls nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Bann
Vorlage: BA/232/2021
2. Grundsatzbeschluss Rasenerdgräber
Vorlage: BA/224/2021
3. Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
Vorlage: BA/230/2021
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Bauvoranfrage_Anbau an ein bestehendes Wohnhaus_Kirchwiesstraße
Vorlage: BA/226/2021
 - 4.2. Bauantrag_Neubau eines Gartenhauses mit Sauna_Sickingerstraße
Vorlage: BA/234/2021
 - 4.3. Bauantrag_Errichtung eines Unterstandes für Nutzfahrzeuge_Hauptstraße
Vorlage: BA/235/2021
 - 4.4. Bauantrag_Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses_Kirchenstraße
Vorlage: BA/236/2021
 - 4.5. Vorhaben Gehweg Sickingerstraße
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll

TOP 1 **Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Bann** **Vorlage: BA/232/2021**

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 3.710.170,00 € und Aufwendungen in Höhe von 4.142.870,00 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 432.700,00 €. Der Ergebnishaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 242.840,00 €. Dieser positive Saldo reicht aus, um die Auszahlung in Höhe von 78.350,00 € zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 247.700,00 € und Auszahlungen in Höhe von 1.054.000,00 € veranschlagt. Die Aufnahme eines Investitionskredites wird mit 801.300,00 € beziffert.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Nettoneuverschuldung in Höhe 563.460,00 € geplant.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 388.609,87 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.228 Einwohner von 174,42 € (Vorjahr 207,12 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 1.316.311,30 €.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,70 % (Vorjahr 43,70 %) berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende Stephan Mees geht auf den Haushaltsplan ein und erläutert den Sachverhalt. Im Anschluss daran, beschließt der Gemeinderat den Haushaltsplan 2020 einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Grundsatzbeschluss Rasenerdgräber
Vorlage: BA/224/2021

Sachverhalt:

Beratung über Rasenerdgräber, als neue Grabart.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst hierzu einen einstimmigen Grundsatzbeschluss, die Rasenerdgräber als neue Grabart auf dem örtlichen Friedhof einzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
Vorlage: BA/230/2021

Sachverhalt:

In den Jahren 2016 und 2018 war Rheinland-Pfalz verstärkt von Sturzfluten aufgrund von Starkregenereignissen betroffen. Auch vereinzelte Gebiete in der Südwestpfalz wurden hiervon nicht verschont, jedoch hatten wir bisher im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch Glück. Erneut wurde uns vor Augen geführt, dass wir solche Naturereignisse nicht verhindern und uns auch nur bedingt davor schützen können. Selbst auf Höhenlagen, weitab von den Gewässern können größere Schäden auftreten. 2020 ereignete sich ein solches Ereignis beispielsweise in Windsberg bei Pirmasens – keiner hatte jemals damit gerechnet. Aufgrund des Klimawandels wird auch zukünftig mit solchen und eventuell noch größeren Ereignissen zu rechnen sein.

Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommune und betroffenen Bürgern, bei der die Kommune eine Schlüsselrolle (Zuständigkeiten in Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) übernehmen muss.

Schon in der Vergangenheit wurden gezielt Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung hat darüber informiert, dass künftig bauliche Maßnahmen gemäß den Fördervorgaben des Landes nur noch bezuschusst werden können, wenn sich ihre Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept ergibt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll und notwendig, ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für alle Ortsgemeinde erstellen zu lassen. Das Landesamt für Umwelt stellt hierfür beispielsweise Starkregengefahrenkarten zur

Verfügung. Auf Basis dieser Karten können Risikobereiche identifiziert und Lösungen und Maßnahmen entwickelt werden. Außerdem wird im Rahmen der Konzepterstellung neben der Verwaltung, dem Bauhof, der Feuerwehr, den Ortsvorstehern und den Versorgern insbesondere auch die Bevölkerung eingebunden, informiert und zum Mitmachen aufgefordert.

Ansatzpunkte sind hier u.a.:

- Gefährdungsabschätzung bei Starkregen und Hochwasser
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Wasserrückhalt oberhalb von Ortslagen
- Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz (Notfallplanung, Evakuierung)
- Elementarschadenversicherung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hält es für sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinde Landstuhl das Projekt federführend in Angriff nimmt, um einheitlich und effizient im ganzen Geltungsbereich der Verbandsgemeinde die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Christof Kinsinger vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) hat die Ziele und Vorgehensweise in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 25.06.2020 bereits vorgestellt und auf Fragen geantwortet. Er ist vom Umweltministerium beauftragt, die Kommunen in dieser Angelegenheit zu beraten und wird die Ausschreibungsunterlagen für die Beauftragung eines solchen Konzeptes, gezielt abgestimmt auf die Bedürfnisse und Begebenheiten die VG Landstuhl, mit der Verbandsgemeindeverwaltung erstellen. Nach Einholung und Prüfung der entsprechenden Angebote kann der Förderantrag gestellt werden.

Laut seiner Einschätzung kostet ein solches Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde Landstuhl ca. 150.000 €, von denen 90% bezuschusst würden und nur 10% als Eigenanteil zu tragen wären. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird vorgeschlagen, dass diese Kosten je zur Hälfte von der Verbandsgemeinde und den jeweiligen Ortsgemeinden getragen werden. Die Verbandsgemeinde würde die Kosten zunächst vollständig tragen und anschließend den jeweiligen Anteil der Ortsgemeinde anfordern. Diese Anteile sind nach Auskunft von Herrn Kinsinger bereits bei der Angebotserstellung bzw. der Beauftragung konkret zu beziffern.

Für die Beratungsleistungen des IBH auch während des Aufstellungsprozesses des Konzeptes, fallen für die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinden keine Kosten an.

Da bei der Erstellung des Konzeptes von einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren auszugehen ist, können die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für alle

Ortsgemeinden vorbehaltenlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung des oben beschriebenen Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltenlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Das Gremium möge darüber beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach Einführung in den TOP berät der Gemeinderat über das Vorhaben. Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, sich zudem mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Verbindung zu setzen um eine entsprechende Sanierung des Rückhaltebeckens in der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt anschließend einer Erstellung eines solchen gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauvoranfrage_Anbau an ein bestehendes Wohnhaus_Kirchwiesstraße Vorlage: BA/226/2021

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 04/21
Baustelle: Kirchwiesstr. 27, 66851 Bann
Projekt: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus
Baugeb. gem. BauNV... Ml.....Plan-Nr. 905
Baukosten: €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan.... Wohngebäude.... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Bauplanungsrechtlich bestehen keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 4.2 Bauantrag Neubau eines Gartenhauses mit Sauna_Sickingerstraße
Vorlage: BA/234/2021**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 06/21

Baustelle: Sickingerstraße, 66851 Bann

Projekt: Errichtung eines Gartenhauses (mit elektr. Sauna)

Baugeb. gem. BauNV... Ml.....Plan-Nr. 2136/12

Baukosten: €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan... Wohngebäude...Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Bauplanungsrechtlich keine Einwände. Die Abstandsflächen sind durch die KV zu prüfen

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 4.3 Bauantrag_Errichtung eines Unterstandes für Nutzfahrzeuge_Hauptstraße
Vorlage: BA/235/2021**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 05/21

Baustelle: Hauptstraße 63, 66851 Bann

Projekt: Errichtung eines Unterstandes für Nutzfahrzeuge

Baugeb. gem. BauNV... Ml.....Plan-Nr. 1017/2

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan...Wohngebäude...Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Bauplanungsrechtlich keine Einwände. Die Abstandsflächen sind durch die KV zu prüfen

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 4.4 Bauantrag_Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses_Kirchenstraße
Vorlage: BA/236/2021**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 07/21

Baustelle: Kirchenstr. 24a, 66851 Bann

Projekt: Umbau und Erweiterung Wohnhaus

Baugeb. gem. BauNV... Ml.....Plan-Nr. 65/3

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan...Wohngebäude...Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4.5 Vorhaben Gehweg Sickingerstraße

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende führt in den TOP ein und informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den aktuellen Sachstand des Vorhabens. Ein erstes Angebot liegt bereits vor.

Zwei weitere Angebote müssen nun noch eingeholt werden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, zwei weitere Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Dies wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 1 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Es liegen keine Anfragen gemäß § 19 der Geschäftsordnung vor.

TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Stephan Mees

Vorsitzender

Dennis Letizia

Schriftführer

